

## **Bekanntmachung der Ev. Kirchengemeinde Rothenburg**

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Rothenburg hat am 03.03.2025 beschlossen, die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Rothenburg vom 01.07.2024, zuletzt geändert am 02.09.2024, in der Tarifstelle1 im § 2 zu ergänzen.

- 1.6.4 Urnengemeinschaftsgrabstätte Gruft, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung durch den Hinterbliebenen mit Vorgabe in Bronze-Buschstaben, -Ziffern, und -Ornamenten (Antragsteller der Beisetzung), Grablager mit maximal 2 Urnen (Standardschmuckurnen),

Erstbelegung € 4.705,62

Gebühr für die Zweitbelegung in Urnengemeinschaftsanlage Gruft  
je Jahr € 101,56

und Gebühr für die Zweitbelegung in Urnengemeinschaftsanlage Gruft  
einmalig € 487,80

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Rothenburg  
Rothenburg, den 03.03.2025